

Markt Steinach auf dem Wege nach Bad Neustadt

Bürgerabstimmung mit großer Mehrheit für Verwaltungsgemeinschaft mit Gemeinden des Nachbarkreises

STEINACH. Seit einigen Wochen gab es eine Menge Initiativen im Marktbereich, die dem Gemeinderat Anlaß gaben, sich vor der Stellungnahme zum Vorschlag der Regierung zur Gebietsreform, die den Zusammenschluß mit dem Markt Bad Bocklet vorsieht, der Ansicht der Bürger zu versichern.

Hierzu gab es Bürgerversammlungen in allen Ortsteilen und als Quintessenz die „Probeabstimmung“ in der über die Frage Einheitsgemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft mit Bad Bocklet und als Alternative die Verwaltungsgemeinschaft mit Niederlauer, Salz, Strahlungen, Hohenroth und Schönau mit Sitzung in Bad Neustadt zu entscheiden war. Die Auswertung des Abstimmungsergebnisses ergab, daß sich von den 996 Stimmberechtigten des Marktes 914 beteiligten. 50 Stimmen waren ungültig, 606 stimmten für die Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden des Landkreises Bad Neustadt, 195 für die Verwaltungsgemeinschaft mit Bad Bocklet und 63 für die Einheitsgemeinde mit Bad Bocklet.

Dieses Ergebnis war schon in den Bürgerversammlungen erkennbar gewesen. Dort erklärte man die Vielfalt der Bindungen in weiten

Kreisen des Marktes an Bad Neustadt, besonders hinsichtlich der Arbeitsplätze und der wirtschaftlichen Verknüpfungen.

Der Gemeinderat befaßte sich nun mit dem Abstimmungsergebnis und betonte im Prinzip den Willen zur Erhaltung der Selbständigkeit des Marktes. Wird diese nicht gewährleistet, soll versucht werden, den Willen der Bürger durchzusetzen. Dabei kam zum Ausdruck, daß von den Ortsteilen Steinach, Nikersfelden und Roth die große Mehrheit nach Bad Neustadt und nur Hohn zu 70 Prozent nach Bad Bocklet tendiert.

Entsprechend dem Votum der Bürger faßte der Gemeinderat den Beschluß, die Stellungnahme zum Anhörverfahren dahingehend abzugeben und zu begründen, daß der Markt Steinach seine Selbständigkeit auch in der Verwaltung erhalten will. Falls dies nicht möglich ist, wolle man entsprechend der Entscheidung der Bürger die Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden des Landkreises Bad Neustadt. Dabei hält man die damit zwangsläufige Ausgliederung aus dem Landkreis Bad Kissingen und Einkreisung nach Bad Neustadt als gut und folgerichtig.

7.8.75